

Benutzungsordnung

§1 Aufgabenbereich der Bibliothek und Dokumentationsstelle (BiDok)

Die BiDok ist eine wissenschaftliche Bibliothek. Sie dient in erster Linie als Forschungsbibliothek für DGAP-Mitarbeiter und mit der DGAP assoziierte Wissenschaftler und Institutionen. Darüber hinaus stehen ihre Bestände, Informationsmöglichkeiten und Dienstleistungen auch der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Der Sammlungsschwerpunkt liegt in folgenden Bereichen: deutsche Außenpolitik, internationale Beziehungen, Sicherheitspolitik, Globalisierung, Länderkunde, europäische Fragen und Tätigkeit europäischer und internationaler Organisationen. Die BiDok fungiert als Präsenzbibliothek.

§ 2 Benutzerkreis

1. Alle Mitglieder, Mitarbeiter, Gastwissenschaftler und Praktikanten der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik (DGAP) sind berechtigt, die BiDok nach Maßgabe dieser Benutzungsordnung zu benutzen.
2. Die BiDok ist externen Benutzern, die ein berechtigtes, insbesondere wissenschaftliches, berufliches, fachliches oder dienstliches Interesse an ihren Materialien haben, nach Maßgabe dieser Benutzungsordnung frei zugänglich. Bei starker Beanspruchung der BiDok und Kapazitätsengpässen genießen folgende Personengruppen Vorrang bei der Nutzung der Ressourcen der BiDok:
 - die Mitglieder und Förderer der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik;
 - die Mitarbeiter des Forschungsinstituts und der Zeitschrift INTERNATIONALE POLITIK;
 - Mitarbeiter und Vertreter von Instituten, Bibliotheken und Behörden, mit denen ein interner Austausch und Leihverkehr vereinbart ist, insbesondere des Auswärtigen Amts;
 - Gastwissenschaftler und Institutionen aus dem In- und Ausland, deren Tätigkeit im Aufgabenbereich des Forschungsinstituts der DGAP liegen, die sich schriftlich angemeldet haben.

§ 3 Öffnungszeiten des Lesesaals

Die DGAP bestimmt die Öffnungszeiten der BiDok nach pflichtgemäßem Ermessen. Zurzeit gelten folgende Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag 9.30h – 16.30h
Dienstag und Mittwoch 9.30h – 20h
Freitag 9.30h – 15h

Änderungen der allgemeinen Öffnungszeiten werden rechtzeitig angekündigt.

Der Lesesaal kann aus organisatorischen Gründen zeitweilig geschlossen werden. Soweit möglich, werden die Nutzer hierüber vorab informiert.

§ 4 Allgemeine Pflichten der Benutzer, Haftung

1. Alle Benutzer der Bibliothek haben sich vor erstmaliger Benutzung der BiDok in das ausliegende Benutzerbuch einzutragen. Mit der Eintragung wird diese Benutzungsordnung anerkannt. Die Angaben zur Person sind durch Vorlage eines gültigen amtlichen Ausweises (Personalausweis oder Reisepass) nachzuweisen. Zweck und Gegenstand der Benutzung sind anzugeben. Die Benutzer erklären sich mit der Erhebung dieser Daten einverstanden. Die Daten werden ausschließlich zu statistischen Zwecken ausgewertet und nicht an Dritte weitergegeben.
2. Von allen Benutzern wird erwartet, dass sie andere Benutzer nicht in deren berechtigten Ansprüchen beschränken, den ordnungsgemäßen Betrieb der BiDok, insbesondere des Lesesaals, nicht stören und das Bibliotheksgut sowie die Einrichtungsgegenstände schonend behandeln.
3. Im Lesesaal haben die Benutzer aufeinander Rücksicht zu nehmen und Ruhe zu bewahren. Das Telefonieren mit Mobiltelefonen ist nicht gestattet. Die jeweilige Bibliotheksaufsicht ist berechtigt, Bibliotheksnutzern die erforderlichen Anweisungen zu erteilen, um eine ungestörte Nutzung der BiDok durch alle zu gewährleisten.
4. Essen, Trinken und Rauchen sind im Lesesaal verboten.
5. Benutzer können im Fall eines schwerwiegenden oder wiederholten Verstoßes von der Benutzung der BiDok zeitweise oder auf Dauer ausgeschlossen werden. Dies gilt auch, wenn besondere Umstände die Fortsetzung eines Benutzungsverhältnisses unzumutbar machen. Alle aus dem Benutzungsverhältnis entstandenen Verpflichtungen bleiben auch nach einem Ausschluss bestehen.
6. Die Mitarbeiter der BiDok sind zur Ausübung des Hausrechts und Durchsetzung der vorstehenden Nutzungsbeschränkungen befugt.
7. Die Benutzer haften für Beschädigungen jeder Art an den benutzten Materialien oder den Verlust von Materialien bis zum vollen Wiederbeschaffungswert. Im übrigen haften sie nach den gesetzlichen Regeln.

§ 5 Haftungsausschluss

Die BiDok übernimmt keine Haftung für den Verlust oder die Beschädigung von Gegenständen, die von Benutzern in die Bibliothek mitgebracht wurden. Dies gilt auch für den Inhalt von Schließfächern der BiDok sowie für im Lesesaal zurückgelassene Gegenstände der Besucher.

§ 6 Ausleihe

1. Die BiDok ist eine Präsenzbibliothek.
2. Für externe Benutzer ist der Bestand ausschließlich im Lesesaal zugänglich.
3. Ausleihberechtigt sind Mitarbeiter, Gastwissenschaftler und Praktikanten der DGAP, wobei die Ausleihe auf die Mitnahme in das Büro der Entleiher im Hause der DGAP beschränkt ist und die Entleiher dafür Sorge tragen müssen, dass das ausgeliehene Material in dringenden Fällen jederzeit zurückgerufen werden kann.

Ausleihen außer Haus sind nur in Ausnahmefällen und nur kurzfristig mit Zustimmung des Leiters der BiDok zulässig.

In einem solchen Falle

- sind die entliehenen Materialien von den Entleihern so bereit zu halten, dass sie von der BiDok jederzeit für vordringliche Arbeiten abgerufen werden können;
 - dürfen entliehene Materialien nicht an andere Personen weitergegeben werden;
 - haften die Entleiher für Verlust und Beschädigung der Materialien bis zum vollen Wiederbeschaffungswert.
4. Die Entleiher müssen alle ausgeliehenen Werke unverzüglich nach Beendigung der Nutzung an die BiDok zurückgeben, spätestens bei Ende ihres Arbeitsverhältnisses, Praktikums oder Forschungsaufenthaltes.
 5. Fernleihen sind nur an Partnerinstitute des Fachinformationsverbundes "Internationale Beziehungen und Länderkunde" und das Auswärtige Amt möglich.

§ 7 Kopien / Reproduktionen

1. Bei der Nutzung und Vervielfältigung der von der BiDok zur Verfügung gestellten Materialien haben die Nutzer alle anwendbaren rechtlichen Bestimmungen insbesondere des Urheber- und Persönlichkeitsrechts zu beachten.
2. Kopien dürfen nur zum privaten persönlichen und wissenschaftlichen Gebrauch der Benutzer angefertigt werden.
3. Fotografieren, Filmen und Scannen von Bibliotheksmaterialien mit eigenem Gerät ist nicht zulässig.
4. Soweit Nutzern Texte, insbesondere Artikel oder E-Books in digitaler Form zur Verfügung gestellt werden, dürfen diese vom Nutzer nicht gespeichert, kopiert oder an dritte Personen weitergegeben werden. Etwaige weitere Nutzungsbeschränkungen des jeweiligen Anbieters der Texte sind zu beachten.

§ 8 Nutzung des Internets im Lesesaal

1. Die BiDok bietet Besuchern einen kostenlosen Zugang zum Internet an. Dieses Angebot dient wissenschaftlichen und publizistischen Zwecken. Das Aufrufen und Verbreiten von gesetzeswidrigen Inhalten über das Internet sind missbräuchlich. Die

anwendbaren Bestimmungen des Urheber-, Datenschutz- und Jugendschutzrechts sind stets zu beachten.

2. Als missbräuchlich werden insbesondere auch folgende Handlungen angesehen:
 - unberechtigter Zugriff auf Daten und Programme;
 - Änderung von Systemeinstellungen und Netzkonfigurationen;
 - Vernichtung von Daten oder Programmen;
 - Installation und Kopieren von Programmen oder Dateien von mitgebrachten Datenträgern oder aus dem Netz-Downloading auf die Datenträger der EDV-Arbeitsplätze.
3. Jeglicher Missbrauch der Angebote der BiDok führt zum Ausschluss von der Nutzung. Nutzer haften vollumfänglich für die rechtlichen Folgen eines Missbrauchs.

§ 9 Gebühren

1. Die Nutzung der Bibliothek und ihrer Materialien sowie der Internetanschlüsse ist für alle gebührenfrei.
2. Für externe Benutzer sind folgende Dienstleistungen entgeltpflichtig:
 - Kopien, die der Bibliotheksbenutzer selbst anfertigt und Ausdrücke aus dem Internet werden pro Seite mit **Euro 0,05** berechnet.
 - Externe Anfragen nach Fotokopien werden mit einer Grundgebühr von **Euro 10,00** plus **Euro 0,05** pro Seite berechnet.
 - Für inhaltliche Recherchen, d.h. von den Mitarbeitern der BiDok erstellte Literaturrecherchen zu einem bestimmten Thema, aus denen der Benutzer am Bildschirm eine eigene Auswahl treffen kann, wird eine Pauschale von **Euro 5,00** berechnet. In dieser Pauschale ist der Ausdruck einer Literaturliste mit maximal 80 Titeln enthalten. Für den Ausdruck von mehr als 80 bis zu 120 Nachweisen beträgt die Pauschale Euro **7,50**, für jeden weiteren Nachweis Euro **0,10**.
 - Für inhaltliche Recherchen, bei denen der Mitarbeiter der BiDok auch die Auswahl der Titel aus dem Rechercheergebnis übernimmt, berechnen wir eine Kostenpauschale von **Euro 12,00**. In dieser Pauschale sind der Ausdruck einer Literaturliste von bis zu 120 Titeln sowie Portokosten enthalten.

Die Kostenpauschale wird innerhalb von 5 Tagen nach Erhalt der Literaturliste fällig. Der Rechnungsbetrag ist auf das angegebene Konto zu überweisen:

Commerzbank AG, Berlin
Konto-Nr.: 40 95 73 79 04
BLZ: 120 800 00
BIC/SWIFT: DRESDEFFXXX
IBAN: DE57 1208 0000 4095 7379 00

Alternativ können Rechercheaufträge auch auf der Internetseite der BiDok über das Rechercheformular (<https://dgap.org/de/bibliothek/recherche>) erteilt werden. In diesem Fall ist auch eine Bezahlung per Paypal möglich.

3. Für folgende Institutionen sind die im Punkt 2 aufgeführten Dienstleistungen und Kopien bis maximal 30 Seiten gebührenfrei: das Auswärtige Amt, obere Bundesbehörden, Förderer der DGAP sowie Partnerinstitute des Fachinformationsverbundes "Internationale Beziehungen und Länderkunde".

§ 10 Sprachliche Gleichbehandlung

Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen, die in dieser Benutzungsordnung gebraucht werden, gelten auch in weiblicher Sprachform.

§ 11 Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt in der vorliegenden Fassung am 01.03.2012 in Kraft.